

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung der GeBeGe WORKStart GmbH

Vorlage Nr.: 20240636

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 19.02.2014 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Nach § 8 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gem. § 19 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen. Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Verwaltungsrat der GeBeGe und Empfehlung der Beschlussfassung für die Gesellschafterversammlung ist erfolgt. Der Wirtschaftsplan 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind als Anlage beigefügt

ANTRAG

Nach Empfehlung des Verwaltungsrats der GeBeGe vom 28.11.2024:

Der Stadtrat möge von dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung der GeBeGe Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen